

Mitteilung vom 18.01.2021

Temporäre Erweiterungsregelungen zum Fördergegenstand 2.2 „Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge für Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen“ der ESF-kofinanzierten Ausbildungsrichtlinie.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der Auswirkungen der Corona-Krise sind viele Thüringer Ausbildungsbetriebe gezwungen, ihre Geschäftstätigkeit einzuschränken bzw. gänzlich einzustellen. Damit entfällt auch die betriebliche Vermittlung von Ausbildungsinhalten.

Um den Auszubildenden an dieser Stelle zu helfen, hat das TMASGFF entschieden, für den Fördergegenstand „Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge“ der Ausbildungsrichtlinie ergänzende Sonderregelungen zu treffen:

1. Zusätzlich zur Förderung für die Kosten der Überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge für Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen werden bis zum Ende der Förderperiode auch notwendige Unterbringungsausgaben für Teilnehmende an diesen Ergänzungslehrgängen gefördert.
Die Finanzierung der zuschussfähigen Ausgaben erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Höhe der Pauschale von 9,20 EUR je Übernachtung und Teilnehmenden. Der Zuschuss zu den Unterbringungskosten wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen für einen Lehrgangszuschuss gemäß den Vorgaben der Richtlinie vorliegen, die Unterbringung am Lehrgangsort vom Veranstalter veranlasst wurde und ihm für den Auszubildenden während der Lehrgangsdauer Kosten für die Unterbringung entstanden sind.
Diese Festlegungen gelten auch für die sog. Krisen-ÜELG (sog. K-Module), die für Auszubildende aus von Kurzarbeit betroffenen Unternehmen durchgeführt werden.
2. Die von der Ausbildungsrichtlinie geregelten Beschränkungen hinsichtlich der Dauer der Lehrgänge gem. Ziffer 5.2.1 werden bis zum Ende des Ausbildungsjahres 2020/2021 am 05.09.2021 außer Kraft gesetzt.
Das Lösen der Beschränkung gilt auch für die sog. Krisen-ÜELG (sog. K-Module) - hier wurden bisher in Anlehnung an §19 BBiG zusätzliche 30 Lehrgangstage gewährt - und auch für die Dauer der Lehrgänge zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen als Zusatzqualifikation.

Bei Bedarf zur Förderung von Unterbringungsausgaben melden Sie sich bitte bei der zuständigen Sachbearbeiterin in der GFAW, Frau Fabris, Tel. 0361-2223279 oder Carolin.Fabris@gfaw-thueringen.de.